

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Weidner		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 10.02.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Parkzeitbegrenzung "Zum Wasserhaus"			

**Sachverhalt:**

Die Prüfung der Parkzeitbeschränkung erfolgte auf Antrag, um die dauerparkenden Wohnmobile und Anhänger von den Parkbuchten zu bekommen und auch anderen Verkehrsteilnehmern das Parken zu ermöglichen. Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, entgegen der Empfehlung der Verwaltung, am 06.11.2023 in seiner Sitzung einstimmig mit 8 zu 0 Stimmen eine Parkzeitbeschränkung Werktags zwischen 8 und 18 Uhr auf 4 Stunden am „Zum Wasserhaus“ anzuordnen. Es folgte das Umparken der Wohnmobile, Wohnanhänger und Anhänger in die umliegenden Wohngebiete. Um das zu entschärfen empfiehlt die Verwaltung den Beschluss nochmals zu überdenken und ggf. die Regelung nicht mehr auf die ganze Länge zu zuzulassen oder gar komplett aufzuheben. Bei einer teilweisen Einschränkung würde die Verwaltung empfehlen, die Beschränkung in den vorderen und hinteren Parkbuchten zu belassen (rote Bereiche).



**Vorschlag zum 1. Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung hinsichtlich der Parkzeitbeschränkung am „Zum Wasserhaus“ auf die gesamte Länge.

**2. Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die **teilweise** Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung hinsichtlich der Parkzeitbeschränkung am „Zum Wasserhaus“ gemäß des Vorschlags der Verwaltung.